



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.04.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der FWG Fraktion betr. „Unabhängige Stromversorgung der öffentlichen Gebäude sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen der Gemeinde Schmitten im Notfall bzw. bei länger anhaltenden Ausfällen der Stromversorgung“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemeindlichen Liegenschaften sind nicht mit eigenen Notstromaggregaten ausgestattet. Allerdings wurden die Gebäude so vorbereitet, dass diese von außen mit mobilen Stromaggregaten der Feuerwehren zur Notversorgung betrieben werden können. Darunter sind die Gerätehäuser, das Rathaus, die Bürgerhäuser - bis auf das Treisberger Haus - und die Jahrtausendhalle.

Die Notstromversorgung ist nur für das dringendste ausgelegt. Die Küchen können zum Beispiel nur bedingt genutzt werden. Hierunter fällt auch die Heizungsanlage der Jahrtausendhalle, diese funktioniert nicht mit einer Notstromversorgung. Alle Dorfgemeinschaftshäuser (bis auf Treisberg) können parallel mit den auf den Einsatzwagen der Feuerwehr vorhandenen Stromgeneratoren betrieben werden.

Die Aufnahmekapazität von Personen in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern ist wie folgt:

DGH Arnoldshain = 184 m² für 160 Personen
DGH Brombach = 135 m² für 120 Personen
DGH Dorfweil = 122 m² für 100 Personen
DGH Hunoldstal = 68 m² für 70 Personen
Jahrtausendhalle = 260 m² für 240 Personen
DGH Seelenberg = 132 m² für 100 Personen
DGH Treisberg = 63 m² für 60 Personen

Ohne eine stabile Stromversorgung ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ebenfalls nicht möglich. Hierfür erforderliche Steuerungen und Pumpen können ohne Strom nicht mehr betrieben werden. Verschiedene Wasserversorgungsanlagen wurden zwischenzeitlich schon mit einer Notstromeinspeisung ausgestattet. Diese Maßnahmen müssen weitergeführt und die notwendigen Mittel für geeignete Notstromaggregate zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann eine entsprechende Unabhängigkeit für den Notfall erreicht werden.

Notstromaggregate sollten in folgenden Einrichtungen vorgesehen werden:

1. Pumpwerk Birkenhof (erledigt)
2. Pumpwerk Schmitten (in Arbeit)
3. Hochbehälter Galgenkopf (Planung 2022 bis 2024)
4. Brunnen Treisberg (Planung 2022 bis 2024)
5. Hochbehälter Siegfriedstraße (Planung 2022 bis 2024)
6. Hochbehälter Feldberg (Planung 2022 bis 2024)

Zusätzlich sollten für die weiteren Wasserversorgungsanlagen noch zwei transportable Aggregate zur Verfügung stehen.

Gem. Investitionsplan wurden für das Pumpwerk Birkenhof sowie für das Pumpwerk Schmitten mittlerweile jeweils ein stationäres Stromaggregat angeschafft. Diese Stromaggregate sind so ausgerüstet, dass sie bei Schwankungen bzw. Spannungsabfall im Stromnetz der syna automatisch die Stromversorgung im Pumpwerk sicherstellen. Die Elektroinstallationsarbeiten am Pumpwerk Birkenhof sind fertiggestellt, die Arbeiten in Schmitten sind zurzeit in der Ausführung.

Weiterhin wurde in 2021 ein transportables Stromaggregat für den Bereich Wasserversorgung bestellt. Die Auslieferung steht wegen Lieferengpässen noch aus. Für die Jahre 2022 – 2024 werden kontinuierlich Stromaggregate an den Hochbehältern Galgenkopf, Siegfriedstraße und Feldberg sowie am Tiefbrunnen Treisberg installiert und noch ein zusätzliches mobiles Stromaggregat angeschafft.

Zusätzlich werden alle weiteren Anlagen der Wasserversorgung sukzessive für eine Notstromeinspeisung vorbereitet. Durch diese Maßnahmen kann im Notfall eine Stromversorgung über die zur Verfügung stehenden mobilen Aggregate erfolgen. Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil

Anlage(n):

1. Anfrage der FWG Fraktion betr. "Notstromversorgung"

Schmitten, den 01.04.2022

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin